

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2016

Lärmaktionsplan - Beschlussfassung

Nachdem der Entwurf des Lärmaktionsplans Korntal-Münchingen (LAP) überarbeitet und einige Eingangsparameter angepasst worden waren, erfolgte eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Hinsichtlich der eingegangenen Anregungen und Bedenken erfolgte eine inhaltliche Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen. Das Abwägungsergebnis ist in den LAP eingeflossen, über den der Gemeinderat nun in seiner Sitzung beriet und Beschluss fasste.

Folgende Maßnahmen werden im LAP zur Reduzierung des Lärms vorgeschlagen:

- Maßnahmen 1 und 2: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Markgröninger Straße (südlich Gotenstraße), in der Stuttgarter Straße (zwischen Markgröninger Straße und Bahnübergang) sowie in der Zuffenhauser Straße (östlich Solitudeallee) als Übergangsmaßnahmen, bis eine Sanierung des Fahrbahnbelags mit lärmarmen Asphalt realisiert ist.
- Maßnahme 3: Schallschutzprogramm Straße (Passiver Schallschutz) für alle Aufenthalts- und Schlafräume in Wohngebäuden mit den höchsten Betroffenheiten im gesamten Stadtgebiet (LDEN > 70 dB(A) bzw. LNight > 60 dB(A)). Hierbei ist anzumerken, dass der notwendige Umfang der Maßnahme abhängig von der Realisierung aktiver Maßnahmen (Maßnahme 1/Maßnahme 2) ist.
- Maßnahme 4: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h im Bereich Südstraße (bislang stellenweise 70 km/h)
- Maßnahme 5: Verkehrsüberwachung und Geschwindigkeitskontrollen in der Südstraße

Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- Ausbau von Radwegen und Einrichtung von Fahrradstreifen. Radstreifen an der Solitudestraße und Radweg an der Markgröninger Straße sind bereits realisiert.
- Lärmarmen Asphalt soll an sanierungsbedürftigen Straßen nach Möglichkeit stets Anwendung finden.
- Verstärkung des Verkehrs beispielsweise durch die Optimierung von Lichtsignalanlagen.
- Planung und Ausführung einer eventuellen Bebauung des Rühle-Geländes an der Schwieberdinger Straße in Kallenberg als Riegelbebauung.

Schienerlärm - geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Von der DB werden Schallschutzmaßnahmen i.d.R. nur im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms durchgeführt. In diesem Programm ist die DB-Strecke durch Korntal enthalten. Momentan wird in der Stellungnahme der Bahn ein perspektivischer Zeitraum von frühestens fünf Jahren für Lärmsanierungsmaßnahmen genannt. Die Möglichkeiten der Stadt Korntal-Münchingen, Lärminderungsmaßnahmen an der Bahnstrecke durchzuführen, sind sehr beschränkt, da die Stadt nicht über entsprechende Flächen und Finanzmittel

verfügt. Die Stadtverwaltung ist mit den zuständigen Behörden im Kontakt und versucht, auch über die Vertreter des Wahlkreises auf Landes- und Bundesebene Verbesserungsmaßnahmen zu erwirken bzw. zu beschleunigen.

- Maßnahme 6: Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecken 4810 und 4821 (Höhe 3 m über Schienenoberkante) im Bereich Bahnhofweg (zwischen Bahnhof und Überführung der L 1143) und im Bereich Apfelallee (Häuser Apfelallee 1 bis 27)

Mehrheitlich beschlossen wurde ein Antrag aus den Reihen der CDU-Fraktion, auch den Bereich Sonnenberg in die Maßnahme 6 aufzunehmen und den LAP entsprechend zu ergänzen.

- Maßnahme 7: Schallschutzprogramm Schiene (Passiver Schallschutz) für alle Aufenthalts- und Schlafräume in Wohngebäuden mit den höchsten Betroffenheiten im gesamten Stadtgebiet (LDEN > 70 dB(A) bzw. LNight > 60 dB(A)). Der Umfang der Maßnahme ist abhängig von der Realisierung aktiver Maßnahmen (Maßnahme 6).

Weiteres Vorgehen:

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten. Die kommunalen Einzelmaßnahmen werden vorbereitet und den Gremien separat zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit den externen Baulastträgern werden die Möglichkeiten zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen abgeklärt und forciert. Insbesondere beim Schienenlärm wird die Verwaltung mit der zuständigen Bahnverwaltung die Gespräche fortführen. Mit den ebenfalls betroffenen Anrainerkommunen wird nach Möglichkeit eine gemeinsame Strategie zur Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung erarbeitet.

Der Gemeinderat nahm die Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerschaft zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu. Dem Lärmaktionsplan Korntal-Münchingen in der Fassung vom 23.11.2015 unter Berücksichtigung des Antrags der CDU zu Maßnahme 6 wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahmenvorschläge eins bis sieben hinsichtlich Zuständigkeit, Zeit- und Finanzierungsplanung für die nächsten fünf Jahre fortzuschreiben. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel, positiver Prüfergebnisse und teilweise der Zustimmung der übergeordneten Planungsträger und Verkehrsbehörden.

Sanierungskonzept "Kommunale Wohngebäude" - Sachstandsbericht

Im Rahmen des Berichts über das Sanierungskonzept „Kommunale Wohngebäude“ erfolgte eine Erläuterung der notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden und ihrer Gebäudehülle, der Haustechnik und deren energetischer Sanierung. Zudem wurde der aktuelle Zustand der Wohnungen dargestellt. Begutachtet wurden 183 Wohnungen, verteilt auf 24 Einzelgebäude mit insgesamt 11.723 m² Wohnfläche. Im Betrachtungszeitraum bis ins Jahr 2050 wurden folgende Sanierungskosten für die Gebäude ermittelt:

- Investitionen in Gebäudehülle inkl. energetische Sanierung ca. 4,7 Mio. Euro
- Investitionen in Haustechnik ca. 800.000 Euro

Hinzu kommen die Investitionen in die Instandhaltung der Wohnungen mit ca. 1,5 Mio. Euro.

Ziel ist es, eine kontinuierliche und Wert erhaltende Instandhaltung und Sanierung zu betreiben, um einem Gebäudeverfall entgegenzuwirken und somit einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb der Gebäude zu sichern, denn insgesamt betrachtet ist eine energetische Sanierung immer als Ressourcen schonender und nachhaltiger einzustufen als ein vergleichbarer Neubau.

Die Fachbereiche Hochbau und Liegenschaften werden ausgehend vom vorliegenden Sanierungskonzept konkrete Vorschläge für die Umsetzung einzelner Maßnahmen erarbeiten und dem Gemeinderat vorstellen. In diesem Zusammenhang werden auch Möglichkeiten der anteiligen Gegenfinanzierung (Förderung, Mieterhöhung) geprüft und bewertet.

Neubau von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen - Baubeschluss

Im November 2015 hat der Gemeinderat einer Priorisierung der Neubaustandorte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen zugestimmt. Die Standorte der Priorität 1 müssen schnellstmöglich umgesetzt werden, so dass genügend Räumlichkeiten für ankommende Menschen zur Verfügung stehen. Zwar sind für das Jahr 2016 noch Kapazitäten von ca. 100 Plätzen für die kommunale Anschlussunterbringung vorhanden. Diese werden jedoch, ausgehend von der angenommenen Zuweisungszahl von 124 Personen, bereits in 2016 nicht ausreichen. Für das Jahr 2017 wird sich die Zahl der Zuweisungen nochmals deutlich erhöhen, so dass bereits in 2016 begonnen werden muss, den notwendigen weiteren Wohnraum zu schaffen. Derzeit wird die schlüsselfertige Erstellung von zwei Neubauten mit je 15 Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in der Siebenbürgenstraße im Stadtteil Korntal mit Hochdruck durchgeführt. Die Fertigstellung dieser Gebäude erfolgt im Frühjahr 2016.

Aus Sicht der Verwaltung können die Standorte in der Ludwigsburger Straße 44 und Zuffenhauser Straße 42 in Korntal zeitnah umgesetzt werden. Auf beiden Grundstücken sollen in gleicher Art und Bauweise Gebäude wie in der Siebenbürgenstraße erstellt werden. Damit die Umsetzung zeitnah erfolgen kann, erfolgt eine freihändige Vergabe, für die mehrere Angebote eingeholt werden. Der Standort am Esslinger Weg erfordert eine längere Vorbereitungs- und Planungsphase. In einer Machbarkeitsstudie soll die Anzahl der möglichen Unterbringungsplätze bzw. Wohnungen sowie die Art und Bauweise der Gebäude unter Berücksichtigung einer optimalen Grundstücksausnutzung untersucht werden. Die Vergabe für die Erstellung der Wohnheime auf den Grundstücken in der Ludwigsburger Straße 44 und Zuffenhauser Straße 42 soll bis Ende April erfolgen. Der Baubeginn für das erste Wohngebäude in der Ludwigsburger Straße ist für August/September 2016 und die Fertigstellung im Februar/März 2017 geplant. Gemäß der Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten ca. 1.826.000 Euro. Wegen des auf drei Seiten angrenzenden Friedhofs wurde bei den Außenanlagen eine höherwertige Einfriedung berücksichtigt.

Das zweite Haus in der Zuffenhauser Straße wird zeitversetzt um ein bis zwei Monate später errichtet. Das Grundstück ist bebaut und wird voraussichtlich ab März 2016 nicht mehr bewohnt. Anschließend sollen die Voraussetzungen für einen Abbruch geschaffen werden und die Durchführung bis Sommer 2016 erfolgen. Gemäß der Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten ca. 1.926.000 Euro. Die Planungen und Ausschreibungen am Standort Esslinger Weg sollen 2016

durchgeführt werden. Der Baubeginn ist für Anfang 2017 und die Fertigstellung bis Mitte 2017 vorgesehen.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung den Baubeschluss für die beiden Grundstücke Ludwigsburger Straße 44 und Zuffenhauser Straße 42 zur Erstellung eines schlüsselfertigen Wohnheims mit jeweils 15 Wohneinheiten für Flüchtlinge. Zudem wurde beschlossen, auf dem städtischen Grundstück am Esslinger Weg ein schlüsselfertiges Wohnheim für Flüchtlinge zu erstellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Untersuchungen zur Machbarkeit zu beauftragen.

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige, die Sitzungsgelder und die pauschale Aufwandsentschädigung von Stadträten wurde letztmals zum 1. Juli 2000 erhöht und im Zuge der Umstellung auf den Euro zum 1. Januar 2002 lediglich in entsprechender Höhe in die neue Währung umgerechnet. Somit sind die Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätige und die Aufwandsentschädigungen für Stadträte seit 15 Jahren nicht erhöht worden. Aufgrund von Inflation und einer erheblichen Steigerung der Aufgaben und Anforderungen an die Ehrenamtlichen, verbunden mit einem erhöhten Zeitaufwand, schlug die Verwaltung eine maßvolle Anpassung der Entschädigungssätze vor. Aus der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zum 1. Dezember 2015 ergibt sich zudem, dass die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet und in Satzung geregelt werden muss.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit. Mehrheitlich stimmte das Gremium einem Änderungsantrag der CDU zu, die von der Verwaltung vorgeschlagene Streichung der zusätzlichen Entschädigung von 10 Euro pro Stunde für Sitzungen, die vor 19.00 Uhr beginnen, nicht umzusetzen. Der von der Verwaltung eingeführte Tageshöchstsatz von 60 Euro für Sitzungen, die länger als fünf Stunden dauern, wurde konsequenterweise gestrichen.

Erweiterung der Realschule in Korntal mit Räumen für die Ganztages-, Kernzeit- und Hortbetreuung - Abrechnungsbeschluss

Die Erweiterung der Realschule Korntal begann im Mai 2009 und wurde nach 17 Monaten Bauzeit mit der Einweihung der neuen Räume am 20.10.2010 erfolgreich abgeschlossen. Das Gebäude fand große Resonanz und wurde sowohl von Schülern und Eltern, als auch von Lehrkräften sehr gut angenommen. Die Mensa versorgt seitdem mit ihren 120 Sitzplätzen im Mehrschicht-Betrieb täglich bis zu 400 Schüler mit Essen. Die Kostenfeststellung konnte erst jetzt erfolgen, da ein über mehrere Jahre andauernder Rechtsstreit mit der Rohbaufirma wegen Werklohnforderungen in Höhe von rund 110.000 Euro nun seinen Abschluss fand. Im Dezember 2015 wurde die Klage des Bauunternehmers gegen die Stadt Korntal-Münchingen vom Landgericht Stuttgart rechtskräftig abgewiesen, so dass hier keine weiteren Kosten entstehen.

Somit wurde vom Gemeinderat die Kostenfeststellung des Bauvorhabens „Erweiterung der Realschule in Korntal mit Räumen für die Ganztages-, Kernzeit- und Hortbetreuung“ in Höhe von 3.264.745,30 EUR brutto anerkannt.